

2

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Wie wird Bremen seine gesetzliche Selbstverpflichtung für den Solarausbau erfüllen?

Wir fragen den Senat:

- 1) Ab wann wird vor dem Hintergrund des geplanten Bremischen Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie (BremSolarG), welches eine vollständige Bedeckung aller öffentlichen baulichen Anlagen mit Solaranlagen vorsieht, eine vollständige Sanierungs- und Ausbauplanung vorliegen?
- 2) Für wann ist die vollständige Umsetzung der damit gesetzlich verankerten Ziele geplant?
- 3) Welche Mittelzuweisungen aus welchen Quellen sind in den kommenden 5 Jahren vorgesehen, damit die Finanzierung der nun durch den Landesgesetzgeber für die Gemeinden sowie für die öffentlichen Körperschaften vorgegebenen Verpflichtungen sichergestellt ist, ohne dass die Finanzierung anderer Verpflichtungen (wie z.B. kommunale Pflichtaufgaben, Umsetzung des Wissenschaftsplans) gefährdet ist?

Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP